

# Pflegefachassistenz-ausbildung aktuell

nach dem Pflegefachassistenzgesetz

Bundesinstitut für Berufsbildung

# Die Pflegefachassistenz-ausbildung

Ab dem 1. Januar 2027 gibt es einen bundeseinheitlichen Beruf, der durch klare Aufgabenprofile, geregelte Ausbildungsstandards und eine angemessene Ausbildungsvergütung eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in die Pflege bietet.

Die Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten/zur Pflegefachassistenzperson ist generalistisch angelegt. Das bedeutet, die Auszubildenden werden für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungsbereichen (Krankenhaus, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) ausgebildet.

Pflegefachassistenzpersonen unterstützen Pflegefachpersonen im Pflegeprozess und nehmen dabei selbstständig Aufgaben wahr. Sie tragen somit wesentlich dazu bei, unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen jeden Alters gut und individuell in den unterschiedlichsten Bereichen zu versorgen.

## Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- ein Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- bei positiver Prognose einer Pflegeschule ist der Zugang auch ohne Hauptschulabschluss möglich
- persönliche Eignung (z.B. Vorlage eines Führungszeugnisses)
- gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Kenntnisse der deutschen Sprache (für Nichtmuttersprachler/-innen)

Einige Pflegeeinrichtungen setzen zusätzlich voraus, dass zuvor ein Pflegepraktikum absolviert wurde.

## Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt direkt bei einer Praxiseinrichtung (Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung oder ambulanter Pflegedienst), die anschließend als „Träger der praktischen Ausbildung“ fungiert. In weiteren Einrichtungen werden die Einsätze der praktischen Ausbildung absolviert, die der Träger nicht selbst anbietet.



Mit dem Träger der praktischen Ausbildung wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag geschlossen.

Dieser regelt u.a.:

- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Inhalte der praktischen Ausbildung (Ausbildungsplan)
- Höhe der Ausbildungsvergütung
- tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit
- Dauer der Probezeit
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

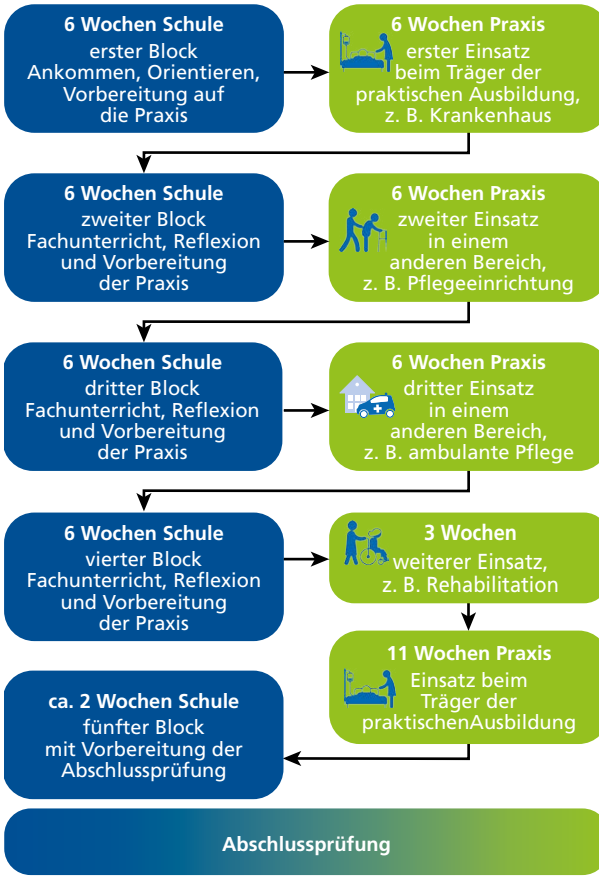
Bei minderjährigen Bewerbenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung, in der Regel der Eltern, erforderlich.

## Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung dauert insgesamt 18 Monate in Vollzeit und bis zu 36 Monate in Teilzeit:

- 1.280 Praxisstunden in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie
- 1.050 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht an einer Pflegeschule
- Prüfung, die aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Teil besteht

So könnte die Ausbildung in Vollzeit* ablaufen:




*Die Angaben stellen einen möglichen Ablauf der Ausbildung in der Pflegefachassistenz nach PflFAssG dar. Zugrunde gelegt wird eine 40-Stunden-Woche und der Wechsel zwischen Blockunterricht (1.050 Std.) und Praxiseinsätzen (1.280 Std.). Urlaub ist in der Grafik nicht berücksichtigt. Dieser kann nach den ersten vier Monaten (Probezeit) in den Praxisphasen genommen werden.

## Wie viel verdiene ich während der Ausbildung?

Auszubildende erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung, oft orientiert an öffentlichen oder tariflichen Vorgaben.* Die Ausbildung ist kostenlos. Lehr- und Lernmittel, Arbeitskleidung und pflegerische Ausrüstung für die Praxis werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen?

Mit dem Berufsabschluss eröffnen sich viele Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B.:

- auf einer Station/in einer Fachabteilung im Krankenhaus
- im Wohnbereich eines Seniorenheims oder einer anderen Pflegeeinrichtung
- im häuslichen Umfeld von Pflegebedürftigen bei einem ambulanten Pflegedienst oder im betreuten Wohnen
- in Tagespflege- oder Rehabilitationseinrichtungen

Aufgrund des hohen Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal sind die Berufsaussichten gut. Pflegefachassistenzpersonen arbeiten mit unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, z.B.:

- innerbetriebliche Fortbildungen (z.B. zu Hygiene, Mobilisation, Kommunikation)
- außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungen für spezialisierte Aufgabenbereiche in der Pflege (z.B. Betreuung von Menschen mit Demenz)

Eine abgeschlossene Pflegefachassistenzausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zur Pflegeausbildung ermöglichen und deren Dauer verkürzen. Damit ist ein Aufstieg innerhalb der Pflegeberufe möglich.

* Vgl. TVöD-Pflege: https://www.oeffentlichen-dienst.de/auszubildende/92-tvaoed-besonderer-teil-pflege.html. Zum Zeitpunkt der Drucklegung stand die Gewerkschaft ver.di noch in Verhandlungen zu bundeseinheitlichen Tarifen für die Pflegefachassistenz.

## Wo gibt es mehr Informationen?

- **BIBB-Broschüre „Pflegefachassistenzausbildung aktuell“**
  https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/21041
- **www.bibb.de/pflege**
- **www.pflegeausbildung.net**
- **www.pflegeausbildung.net/beratungsteam**

1. Auflage 2026

**Herausgeber:**
Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon: +49 228 107-0
Internet: www.bibb.de/pflegeberufe

**Bestellung:**
https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/21042

**Bildnachweis:**
Titelbild: BIBB/Hagedorn (Haus Fahrenkrön Hamburg), BIBB/Hagedorn (Bonner Verein für Pflegeberufe e.V.)

**Lizenzierung:**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International). Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

Bundesinstitut für Berufsbildung